



Schwanenstadt, am 02.04.2024
Sachbearbeiter/in: Marion Öttl, DW 231

AZ.: Pers 011-5-2024/6/Öm
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Aufnahme eines Hortpädagogen/einer Hortpädagogin für den Schülerhort auf unbestimmte Zeit

Für den Schülerhort an der Volksschule Schwanenstadt wird folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Hortpädagoge/-pädagogin

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 %, d.s. **30 Wochenstunden**.
(23 Wochenstunden Gruppenarbeitszeit + 7 Wochenstunden Vorbereitungszeit).
Die Aufnahme erfolgt auf **unbestimmte Zeit**.
Beschäftigungsbeginn: ab **01.07.2024**
Funktionslaufbahn: **KBP**
Mindestgehalt: € **2.406,98** (30 Wochenstunden)

Aufgaben:

- Gruppenführende Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit unter Einbeziehung einer Pädagogischen Assistenzkraft
- Zusammenarbeit mit Eltern, Elterngespräche
- Planung, Dokumentation und Rückmeldung an die Hortleitung

Allgemeine Voraussetzungen:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Bürger/Bürgerin eines EU-Staates
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Persönliche, körperliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Elementarpädagogik (BAKIP bzw. BAfEP) oder
- die erfolgreiche Ablegung einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung oder
- eine Ausbildung, die gemäß der Berufsanerkennung durch das Land Oö. zur Berufsausübung berechtigt (z.B. Sozialpädagogik)
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw. Zivildienst.

Wir bieten:

- Gutes Arbeitsumfeld in einem familiären Team
- Möglichkeit der Kinderbetreuung
- Zusätzliche Sozialleistungen
- Krankenversicherung der Kranken- und Unfallfürsorge für Oö. Gemeinden (KFG)

Die Entlohnung erfolgt auf Basis der Entlohnungsgruppe KBP für Pädagoginnen und Pädagogen in Kindergärten, Horten und Krabbelstuben. Vordienstzeiten werden im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß angerechnet. Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Ihr Bewerbungsschreiben richten Sie bitte bis **Mittwoch, 29.05.2024**, an das Stadttamt Schwanenstadt. Als Nachweise legen Sie bitte einen Staatsbürgerschaftsnachweis, die übrigen Personaldokumente (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, etc.) sämtliche Ausbildungsnachweise und Dienstzeugnisse sowie einen Lebenslauf Ihrem Bewerbungsschreiben bei. Die Strafregisterbescheinigung wird von der Stadtgemeinde Schwanenstadt angefordert. Gerne erhalten Sie nähere Informationen unter 07673/2255-231 Fr. Öttl, E-Mail stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: 03.04.2024
Abgenommen am: 31.05.2024